

VERORDNUNG „DEUTSCH-ITALIENISCHER WIRTSCHAFTSPREIS“

Ausgabe 2026 – 3. Dezember 2026

ARTIKEL 1 - BEZEICHNUNG

Die Deutsch-Italienische Handelskammer (AHK Italien) vergibt alljährlich den “Deutsch-Italienischen Wirtschaftspreis”.

ARTIKEL 2 – ZIEL DES PREISES

Der Preis wird an Unternehmen oder Freiberufler verliehen, die sich im Laufe des Jahres durch besondere Verdienste um die deutsch-italienischen Wirtschaftsbeziehungen ausgezeichnet haben, insbesondere in den folgenden Kategorien:

- a) Kategorie „Investitionen“:
Investitionen (Übernahmen, Fusionen, Eröffnung oder Erweiterung von Produktions- oder Handelsstandorten) oder strategische Kooperationen im jeweils anderen Land.

Die für die Kategorie "Investitionen" in Frage kommenden Projekte werden in zwei Unterkategorien unterteilt, und zwar in

- Großunternehmen (>250 Beschäftigte im Zielmarkt)
- Kleine-mittlere Unternehmen (<250 Beschäftigte)

- b) „Mitglied des Jahres“:
Teilnahme an Aktivitäten der deutsch-italienischen Business Community

ARTIKEL 3 - ZULASSUNGSKRITERIEN

- a) Zugelassene Kandidaten sind:
- Unternehmen
 - Freiberufler
 - Organisationen oder Verbände
- b) Alle Bewerbungen müssen sich auf das Geschäftsjahr 2026 beziehen.
Die Projekte müssen abgeschlossen sein oder sich in einem fortgeschrittenen Umsetzungsstadium befinden.
- c) Dem bilateralen Geist der Auszeichnung entsprechend sind keine Anträge für Projekte zulässig, die sich auf den eigenen Markt beziehen (z.B. Projekte, die in Deutschland von deutschen Unternehmen durchgeführt werden).

ARTIKEL 4 – EINREICHEN VON BEWERBUNGEN

Alle Unternehmen, Freiberufler oder Verbände, welche die in Artikel 3 der vorliegenden Verordnung genannten Kriterien erfüllen, können sich um den Preis bewerben oder andere Kandidat:innen vorschlagen.

Bewerbungen können online in deutscher oder italienischer Sprache eingereicht werden und müssen eine umfassende Beschreibung des Projektes enthalten, damit die Jury die Kandidatur bewerten kann.

Eine Bewerbung ist nur für die Kategorie „Investitionen“ möglich, nicht für die Kategorie „Mitglied des Jahres“.

Die Bewerbungsfrist endet am 30. Oktober 2026. Die AHK Italien kann diese Frist unter Berücksichtigung ihres Veranstaltungskalenders und etwaiger besonderer Umstände ändern.

ARTIKEL 5 – VERGABEKRITERIEN

Die Projekte werden einer unabhängigen Jury vorgelegt, die sie anhand objektiver Kriterien bewertet, darunter:

Kategorie INVESTITIONEN

- Investitionsvolumen
- Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze
- Geografische Reichweite der Projekte (z.B. Spill-over auf nationaler Ebene, Wirkung auf lokale Gemeinden usw.)
- Innovativer und/oder technologischer Beitrag der Investition (neue Technologien, Forschungszentren usw.) und deren Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
- Beitrag des Bewerberunternehmens und/oder -projekts im Hinblick auf Nachhaltigkeit, gemessen an:
 - **Ökologischen** Indikatoren, wie z.B.: CO₂-Ausstoß, Energieverbrauch, Nutzung erneuerbarer Energiequellen, Abfallreduzierung in der Produktion, Wiederverwendung von Abfallstoffen, Förderung der lokalen Biodiversität usw.
 - **Sozialen** Indikatoren, wie z.B.: Integration im Unternehmen, Vergütungspolitik, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Initiativen für die lokalen Gemeinschaften usw.
- Beitrag des Antragstellers bzw. des Projekts zur Stärkung des Gewichts der deutsch-italienischen Business Community in Italien.

Kategorie MITGLIED DES JAHRES

- Beitrag und aktive Teilnahme an den Initiativen der AHK Italien:
 - Teilnahme an AHK-Events
 - Teilnahme an für das Wachstum der deutsch-italienischen Business Community strategisch wichtigen Projekten (z.B. Anzahl an „Young Professionals AHK Italien“, Beteiligung am Cross Mentoring Program mit Mentoren oder Mentees, Teilnahme an ministeriellen Projekten oder Berufsbildungsprojekten in Zusammenarbeit mit der AHK Italien usw.)
 - Empfehlung potenzieller neuer Mitglieder

- Wirtschaftlicher Wert der mit der AHK Italien durchgeführten Projekte bzw. der erworbenen Dienstleistungen.

Für die Kategorie "Mitglied des Jahres" sind keine Kandidaturen möglich. Die Jury erhält die zur Bewertung notwendigen Informationen direkt von der AHK Italien. Nicht-Mitglieder sind von der Teilnahme in dieser Kategorie ausgeschlossen.

ARTIKEL 6 – ZUSAMMENSETZUNG UND ROLLE DER JURY

Die Jury besteht aus max. 10 Mitgliedern, die von der AHK Italien aufgrund ihrer Kompetenz und Unparteilichkeit im Rahmen der deutsch-italienischen Beziehungen ausgewählt werden.

Die Jurymitglieder üben ihre Tätigkeit freiwillig und unentgeltlich aus.

Jedes Mitglied der Jury:

- kann innerhalb der in Artikel 4 genannten Frist, im Einvernehmen mit dem Kandidaten, Projekte und Unternehmen vorschlagen, die den in Artikel 2 genannten Zielen entsprechen.
- nimmt bis zum 13. November 2026 eine Bewertung der eingereichten Projekte anhand der in Artikel 5 genannten Kriterien vor. Die Bewertung erfolgt in drei aufeinanderfolgenden Schritten:
 - a) das Jurymitglied bekommt von der AHK Italien eine Beschreibung der eingereichten Projekte und trifft eine Vorauswahl von max. 2 Kandidaten.
 - b) Die Jurymitglieder treffen sich – physisch oder virtuell- in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen. Im ersten Treffen tauschen sie sich mit den anderen Mitgliedern über die eingereichten Projekte aus. In der zweiten Sitzung einigen sie sich auf einen Finalisten für jede Kategorie.
- kann von den anderen Jurymitgliedern aufgefordert werden, eine *Laudatio* der Finalisten im Rahmen der Preisverleihung zu halten.

Die Jury kann nach eigenem Ermessen beschließen, zusätzlich zu der Preisverleihung weitere abgelehnte, aber dennoch bemerkenswerte Projekte zu würdigen.

ARTIKEL 7 – PREISVERLEIHUNG

Die Preisverleihung findet jedes Jahr anlässlich des Galaabends der AHK Italien statt. Die Preisverleihung 2026 findet am 3. Dezember ab 19:00 Uhr in Mailand statt.

Mit dem Einreichen der Bewerbung geht die Verpflichtung einher, im Falle eines Sieges an der Preisverleihung teilzunehmen.

Die AHK Italien teilt dem Gewinner in jeder der drei Kategorien spätestens 14 Tage vor der Preisverleihung die Entscheidung der Jury mit und lädt zur Verleihungszeremonie ein.

Die Gewinner müssen den Preis persönlich entgegennehmen. Sollte der gesetzliche Vertreter nicht in der Lage sein, an der Verleihung teilzunehmen, kann er eine Person delegieren.

Im Rahmen der Preisverleihung wird auch eine Laudatio gehalten, in der die Besonderheiten des Finalistenprojekts und die Gründe, die die Jury zu seiner Auswahl bewogen haben, erläutert werden.

ARTIKEL 8 – VERTRAULICHKEIT

Die Verarbeitung der in der Bewerbung enthaltenen Daten und Informationen erfolgt gemäß der DSGVO.

Mit dem Einreichen der Bewerbung erklärt sich jeder Kandidat ausdrücklich damit einverstanden, dass die in der Projektbeschreibung enthaltenen Daten, einschließlich der Finanzdaten, von der AHK Italien, den Jurymitgliedern, den Teilnehmern der Preisverleihung oder Dritten erhoben, verarbeitet und in jeglicher Form (z.B. im Rahmen der Preisverleihung, in Präsentationen, Newslettern, Pressemitteilungen, Websites, Geschäftsberichten usw.) veröffentlicht werden dürfen und stellt somit die AHK von jeglicher Haftung frei.

ARTIKEL 9 – URHEBERRECHT

Die AHK Italien behält sich das Recht vor, den Titel „Deutsch-Italienischer Wirtschaftspreis“ zu Präsentations-, Medien- und Werbezwecken zu vervielfältigen.

ARTIKEL 10 – HAFTUNG

Die AHK Italien haftet weder für die Absage noch für eine Verschiebung oder eine Änderung des Wettbewerbs infolge unvorhergesehener Umstände. Gleichfalls übernimmt die AHK Italien keine Haftung für die Zuverlässigkeit der Informationen, welche die Kandidaten bei der Bewerbung vorlegen.

ARTIKEL 11 – ANERKENNUNG DER TEILNAHMEREGLN

Die Wettbewerbsteilnahme setzt die vollständige Anerkennung der vorliegenden Regeln voraus.